



RUNDBRIEF JANUAR-MÄRZ 2024



Die neue Auflage unseres „Bestsellers“ liegt vor!!! Abzuholen oder zu bestellen bei uns.

Vorwort

Angebote des VAMV+++

Termine+++

Rückblick/Neuigkeiten intern+++

Pressemitteilungen+++

Aktuelles+++

Terminübersicht



Der VAMV Frankfurt e.V.

Vorstand:

Vorsitzende:	Friederike Fritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Bertram
Stellvertretender Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schatzmeisterin:	Myriam Gros
Schriftführerin:	Claudia Schumbach
Beisitzer*innen:	Magit Schaub, Susana doRosario, Verena Assner

Mitarbeiter*innen:

Geschäftsführung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit:	Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeiständin, Kinderschutz-Fachkraft (IseF)
Beratung:	Ulrike Sochor, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin
Eltern-Kind-Café:	Souad Talbi, Gesundheitslotsin Familienbildung
Eltern-Kind-Café:	Annika Schwab, Juristin, systemische Beraterin, Mediatorin
Systemische Beratung:	Katrin Hahnemann, systemische Beraterin, Heilpraktikerin für Psychotherapie
Systemisches Coaching:	Felizitas Sochor, systemische Coach in Ausbildung
Kinderbetreuung:	Fatima Samanba-Schaus, Sozialpädagogin
Buchhaltung:	Ika Nitzsche-Fischer, Betriebswirtin
Praktikantinnen Soziale Arbeit:	Ilknur Varinli, Aysen Horuz

Und alle weiteren ehrenamtlich Aktiven...

Kontakt:

Telefon:	069-97981884
Mobil:	015736475367
Email:	info@vamv-frankfurt.de
Homepage:	www.vamv-frankfurt.de



Vorwort

Lieber Leser:innen dieses Rundbriefes,

dieses Jahr war wieder schnell vorbei. Meine Tochter ist dem Kleinen-Kind-sein entwachsen und auch ich persönlich merke, es ist nun meine Rolle, die Position der Vorsitzenden, die nur noch selten zwickt, von so überaus gestandenen Menschen wie jene im VAMV-Frankfurt, zu sein. Das habe ich den Menschen zu verdanken, die mir helfen, meine Schwächen (ja, ich habe sie) auszugleichen und meinen Stärken Raum geben. Danke euch!

Die Termine für das Jahr 2024 im VAMV Frankfurt stehen. Es sind wieder viele. Aber ich spreche, glaube ich, für alle aus dem Vorstand. Wir sind motiviert und nach wie vor voller Tatendrang.

Danken möchte ich an dieser Stelle Souad Talbi. Sie hat beinahe 10 Jahre lang im Ehrenamt den monatlichen Brunch durchgeführt. Durch die Veränderungen, die das Leben mit sich bringen, endet dieses Engagement. Souad macht nun bereits seit einem Jahr das wöchentliche Eltern-Kind-Café. Danke Dir Souad!!

Wer Lust hat bei der Durchführung des monatlichen Brunchs mal zu Schnuppern, kann sich gerne bei uns melden.

Ihr seht, es wird niemals langweilig. Macht mit!

In diesem Sinne, wünsche ich euch Lichtblicke für die kommenden Wintermonate,

Eure Friederike Fritz

Vorsitzende



Angebote des VAMV+++Termine

Jeden Mittwoch: offene Sprechstunde im VAMV: jetzt schon ab 15 h

Als niedrigschwelliges Angebot gibt es einmal wöchentlich **mittwochs von 15-18 h eine offene Sprechstunde**, wo man/frau/kind kurzfristig, ohne Termin vorbeikommen kann, zur Terminvereinbarung, zur Kurzberatung (max. 30 Minuten), zum Informieren, quatschen, Ideen und Anliegen vorbringen etc.

Persönliche Einzelberatung

Beraterinnen:

Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeiständin, Kinderschutzfachkraft

Ulrike Sochor, Fachanwältin für Familienrecht, Verfahrensbeiständin, Mediatorin

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter aus Frankfurt
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Getrenntlebende Eltern
- Multiplikatoren

Themengebiete:

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Sozialberatung (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag & Co.)
- Leistungen für Schwangere (Mehrbedarf, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elternzeit & Co.)
- Allgemeine Informationen zu Unterhalts- und Steuerfragen

Termine nach Vereinbarung, kostenfrei für Frankfurter Bürger*innen



Elterndialog-Elternvereinbarung

Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Die Mehrheit der Eltern hat auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden.

Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren. Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

Beraterinnen: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz), Ulrike Sochor, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

Termine: nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

Kosten: einkommensabhängig (20-100 € pro Sitzung/pro Person, Kinder und Jugendliche frei), kostenloses Erstgespräch.



Rechtsberatung

Fachanwältinnen für Familienrecht: Magdalena Reinarz, Nina Schlottke-Wegner

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

Individuelle Termine in der Kanzlei (nur Erstgespräch) können über das VAMV Büro vereinbart werden.

Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

Systemische Beratung



Der Begriff ‚systemisch‘ bedeutet, dass in der Beratung nicht nur die einzelne Person im Zentrum steht. Es geht vielmehr darum, das gesamte Umfeld, z.B. die Familie, den Freundeskreis, Kollegen, eine bestimmte Konstellation – eben das System – zu betrachten und zu verstehen.

Denn ein Problem entsteht nicht durch eine Person allein, sondern immer im Zusammenhang mit anderen Menschen.



Ein schönes Bild dafür ist das Mobile.

Im Idealfall ist es gut ausbalanciert und schwingt leicht im Raum. Manchmal hängt es aber fest, dann ist es die Aufgabe der Beratung, Impulse zu geben, damit es sich wieder lösen und neu ausbalancieren kann.

Die Beratung:

Ein erstes Gespräch dient zunächst dem Kennenlernen und Abstecken, wo genau das Problem liegt und was das Ziel der Beratung ist. Das bedeutet zunächst, gemeinsam die Gedanken und Themen zu sortieren und zu priorisieren. Die Systemische Beratung hält dann anregende, manchmal auch irritierende Fragen bereit, die neue Perspektiven auf eine Situation eröffnen können, z.B. mit Visualisierungstechniken, der Arbeit mit symbolischen Gegenständen im Raum, begehbaren Zeitlinien u.v.m. ermöglichen – oft ohne alles in Worte fassen zu müssen – neue Erkenntnisse.

Ziel ist es dabei, die eigentlich immer bereits vorhandenen Stärken und Lösungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Ein Richtwert für die Dauer der Beratung sind etwa vier bis fünf Termine im Abstand von ein bis zwei Wochen. Für Mitglieder des VAMV sind nach dem Erstgespräch vier Beratungsstunden kostenfrei. Termine können über das VAMV-Büro vereinbart werden.

Katrin Hahnemann

Systemisches Coaching

Hallo,

Sie stehen vor einer Herausforderung in Ihrem beruflichen oder privaten Alltag (beispielsweise: ich möchte mehr für mich tun, ich möchte mich beruflich



umorientieren, ich habe ein anstehendes schwieriges Gespräch oder welches Thema Sie gerade beschäftigt)? aber Sie kommen alleine nicht so recht weiter.

Dann möchte ich Ihnen gerne meine Unterstützung anbieten und mit Ihnen gemeinsam neue Möglichkeiten und Perspektiven entdecken.

Ich bin Schreinerin, Kulturanthropologin, ganzheitliche Gesundheitsberaterin (IHK) und Systemische Coach im 2. Weiterbildungsjahr und freue mich sehr, den Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. ehrenamtlich unterstützen zu dürfen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne für ein erstes unverbindliches Gespräch im VAMV Büro.

Ich freue mich auf Ihre Nachricht.

Felicitas Sochor

Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: **13.01.2024: 15-18 h, VAMV**
 17.02.2024: 15-18 h, VAMV
 16.03.2024: 15-18 h, VAMV

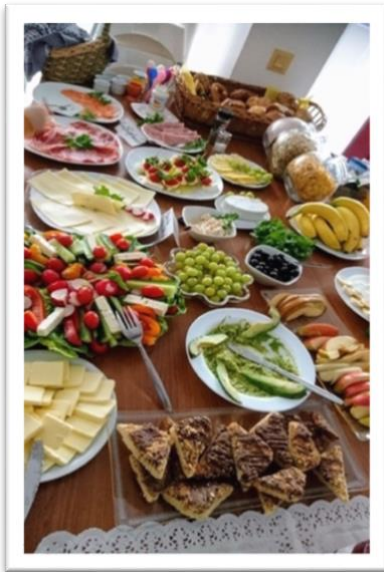
Offenes Eltern-Kind-Café

Das offene Eltern-Kind-Café für Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund findet **jeden Montag von 10-12 h** unter der Leitung von Souad Talbi im VAMV statt, ohne Anmeldung, kostenfrei.



Das Café wird bis 31.05.2024 durch die Stiftung Alltagsheldinnen gefördert.

Unser Frühstücksbrunch: Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen in schöner Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Am **21.01.2024/18.02.2023/17.03.2023** von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV.

Kosten: Mitglieder: 6 € Erwachsene, 5 € Kinder ab 10 Jahre, 4 € Kinder: 3-6 Jahre, Nicht-Mitglieder das Doppelte.

Feierabendkochtreff



Die nächsten Feierabendkochtreffs für Eltern und (ältere) Kinder finden statt am Freitag, den **26.01.2024** und am **01.03.2024** jeweils um **17 h** im VAMV.

Das Konzept sieht vor, dass jede*r was zum Essen mitbringt und wir dann vor Ort entscheiden, was wir aus den Zutaten kochen. Klappt immer, schmeckt immer. Anmeldung ist bis jeweils Mittwoch vor dem jeweiligen Kochtreff möglich.



Flohmarkt

Nun steht er wieder an: Unser legendärer Flohmarkt: und wie immer: wir bewerben den Flohmarkt nur, wenn genug Helfer*innen beisammen sind. Genug, um auch krankheitsbedingte Ausfälle kompensieren zu können.

Hierfür schon ein Danke an alle, welche die vergangenen Flohmärkte ermöglicht haben und mit guter Laune die so wichtigen Geldmittel in den Verein gespült haben. Ja, auch der VAMV Frankfurt spürt die finanzielle Mehrbelastung und wir sind auf die Einnahmen wieder verstärkt angewiesen.

Der nächste Flohmarkt soll am **Samstag, den 03. Februar 2024 von 10-16 h** stattfinden.

Liebe Helfer*innen: schaut doch bitte in euren Kalender, wann ihr helfen möchtet. Wir müssen bis zum **13.01.2024** Bescheid wissen, wann ihr helfen wollt und könnt. Hierfür bitte eine Mail an **info@vamv-frankfurt.de**

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

- Donnerstag, den **25.01.2024 von 15-18 h** und Samstag, den **27.01.2024 von 11-13 h** und Dienstag, den **30.01.2024 von 15-18 h** für die Annahmen der Flohmarkt-Spenden, das Sortieren und Einräumen der Spenden, der Samstag wird wahrscheinlich auch fürs Sortieren der vorhanden Kellerschätze genutzt.
- Donnerstag, den **01.02.2024** und Freitag, den **02.02.2024** für den Aufbau des Flohmarktes
- Samstag, den **03.02.2024** für die Durchführung des Flohmarktes
- Sonntag, den **04.02.2024** für den Abbau des Flohmarktes

Ach, und auch diesmal gilt: Ihr lauft nicht Gefahr zu viel machen zu „müssen“, denn der Flohmarkt wird nur durchgeführt, wenn sich genug Helfer*innen melden.

Insbesondere für den Aufbau am Donnerstag und Freitag benötigen wir Hilfe (gerne in den Nachmittags-/ frühe Abendstunden)



**Gerne könnt ihr euch melden, wenn ihr die Verantwortung übernehmen möchtet.
Das Orga-Team benötigt Hilfe.**

Noch an die Spender*innen unter euch: nutzt die Tage vor den Abgabeterminen und sortiert aus. Gerne nehmen wir Männer-, Frauen- sowie Kinder-Kleidung für den Winter, Hausrat, Bücher und andere Sachen, gut erhaltenen, nicht zu großen Hausrat. Für weitere Fragen und Anregungen könnt ihr mir auch gerne schreiben unter: friederike.fritz@gmx.de

Bis dahin wünsche ich eine schöne Winterzeit.

Eure Friederike Fritz

Treffen neuer VAMV Mitglieder

Traditionell laden wir unsere neuen Mitglieder (eingetreten in den VAMV 2023) zu einem Kaffee-Nachmittag zum Kennenlernen ein. Hier stellen wir den Verein und unsere Aktivitäten vor. Das nächste Treffen findet am **03.03.2024** um **15 h** statt.

Einladung zur Mitgliederversammlung, 10.03.2024, 15-17 h, hybrid

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
3. Genehmigung der aktuellen Tagesordnung und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführerin, der Schatzmeisterin und der Rechnungsprüferinnen



5. Diskussion der Berichte
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion zu VAMV-Aktivitäten und Perspektiven 2024
8. Verschiedenes

Bei Bedarf bieten wir Kinderbetreuung an, bitte Bedarf im VAMV Büro bis zum 01.03.2024 anmelden.

Rückblick+++Neuigkeiten intern

Vorträge und Workshops im Eltern-Kind-Café

Nicht nur Klönen und Kaffee trinken: in unserem Eltern-Kind-Café (jeden Montag von 10-12 h) finden auch regelmäßig, ca. 1 x im Monat Vorträge und Workshops zu interessanten Themen statt.

Am **13.11.2023** informierte Gabi Bues über **Umgangsmodelle und finanzielle Leistungen für Familien**.

Am **27.11.2023** gab es einen Vortrag zum Thema: **Umgang mit Medien für Kinder und Jugendliche im Blick**.

Eine **Infoveranstaltung** mit Pauline Schwartz vom VBFF für **Frauen zum Thema Arbeit und Beruf** gab es am **11.12.2023**.

Gabi Bues



Schiffahrt mit Politiker:innen

Im Vorfeld der Wahlen in Hessen lud die SPD am **30.09.2023** engagierte Frauen zu einer Schiffahrt auf dem Main ein. Der VAMV war gut vertreten mit Friederike Fritz (Vorsitzende VAMV Frankfurt), Myriam Gros (stellvertretende Vorsitzende VAMV Bundesverband, Schatzmeisterin VAMV Frankfurt), Katharina Stier (stellvertretende Vorsitzende VAMV Hessen) und Susana doRosario (Beisitzerin VAMV Frankfurt). Vor Ort gab es die Gelegenheit, sich mit Nancy Faeser (Innenministerin), Malu Dreyer (Ministerpräsidentin Rheinland-Pfalz) und Manuela Scheswig (Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommern), Anke Rehlinger (Ministerpräsidentin Saarland) und Saskia Esken (Bundesvorsitzende der SPD) auszutauschen.



Foto: Susana doRosario

Treffen der hauptamtlichen VAMV-Geschäftsführer:innen in Berlin

Berlin ist immer eine Reise wert, auch diesmal haben sich hauptamtlichen VAMV-Geschäftsführer:innen in der Hauptstadt am **16./17.10.2023** getroffen. Themenschwerpunkte waren die Kindergrundsicherung und die geplante Reform des Unterhaltsrechtes. Vom VAMV Frankfurt war Gabi Bues dabei.



Fachtagung Paritätisches Bildungswerk

„Ist das noch fair?“ Politische und Ethische Grundhaltungen in der Eltern- und Familienbildung

Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband widmete die diesjährige Fachtagung am **03.11.2023** zur Eltern- und Familienbildung dem Thema Politischer und Ethischer Grundhaltungen. Dabei stellt sich die Frage: Wie können Familien dabei begleitet werden, die Herausforderungen zu bewältigen, die mit der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage verknüpft sind?

Dr:in phil. Anja Kerle startete mit einem Impulsvortrag zum Thema „Armutssensible Arbeit“ in den Tag. Der Nachmittag wurde mit Workshops gestaltet, die unterschiedliche Akteur*innen aus der Praxis mit ihren fachlichen Inputs bereicherten. Nina Elflein vom VAMV Hessen und Gabi Bues vom VAMV Frankfurt übernahmen den Workshop: „Netzwerkarbeit und Empowerment im Kontext Alleinerziehender Mütter und Väter“

Flohmarkt

Am 11.11.2023 war wieder Flohmarkt im VAMV mit einem seit vielen Jahren besten Erlös. An dieser Stelle: herzlichen Dank an alle Spender:innen und Helfer:innen. Den tollen Spenden und den überaus engagierten Helfer:innen ist es zu verdanken, den vielen Stamm- und auch neuen Besuchern des Flohmarktes ein so gutes Angebot zu bieten zu können.

Es ist eine Win-Win-Veranstaltung: Spender:innen machen Ordnung in ihren Kellern, Besucher:innen finden Schnäppchen und wir Veranstalter:innen haben die Einnahmen, den Spaß und die Wertschätzung. Die neuen Termine stehen. Wenn genug Helfer zusammenkommen, gibt es in 2024 vier Flohmärkte.

Also, ran an die Keller und Kalender!

Austausch der Stiftung Alltagsheld:innen

Die Stiftung Alltagsheld:innen hat uns und viele weitere Organisationen, deren Projekte von der Stiftung gefördert werden, zu einem Austausch zum Kennenlernen und gegenseitigem Vernetzen eingeladen. Wir konnten unsere Projekte: „Besser leben nach Corona: Urlauben und Netzwerken für Alleinerziehende“ (Laufzeit 01.04.2022-31.03.2023) und unser Eltern-Kind-Café vorstellen (Laufzeit 15.05.2023-31.05.2024).



Foto: Stiftung Alltagsheld:innen

„Schau mir in die Augen- armutssensibles Handeln im Umgang mit Familien“

Das war der Titel einer Veranstaltung für Fachkräfte des Bündnisses: „Stark durch Erziehung“, die am **17.11.2023** im Kinderschutzbund Frankfurt stattfand. Es gab einen Vortrag von Dr. Melanie Hartmann von der Diakonie Hessen.

23,2 % aller Frankfurter Bürger:innen sind armutsgefährdet, 23000 Kinder sind betroffen, in Hessen sind es 1,15 Mio. Bürger:innen, die an der sog. Armutsrisikoschwelle leben, davon 45,5 % Alleinerziehende.



Teilhabe ist Entscheidungsfreiheit, die in „armen“ Familien fehlt, dazu gehört auch die in vielen Schulen als selbstverständlich vorausgesetzte digitale Teilhabe wie vorhandenes WLAN, Endgeräte und Software. Jedoch fehlt diese in 24 % der Familien im SGB-II-Bezug. Teilhabe soll aber nicht nur im materiellen Sinne definiert werden, sondern beinhaltet auch soziales Kapital (Beziehungen), kulturelles Kapital (Zugang zu Kultur und Bildung). Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) schließt diese Lücken nicht. Die Beantragung ist kompliziert, viele sind nicht informiert über die ihnen zustehenden Leistungen und viel zu oft werden auch aus Scham diese Leistungen nicht beantragt. Dies ist der Fall, wenn Eltern sich Lehrer:innen gegenüber nicht als SGB-II Empfänger:innen outen möchten und dann lieber teure Klassenfahrten aus ihrem kleinen Budget stemmen oder die Kinder krank melden, wenn eine Klassenfahrt ansteht.

Hunger: gibt es doch nicht in Deutschland. Verborgener Hunger existiert sehr wohl. Der Tagessatz für Ernährung im SGB II für 0-5jährige beträgt 3,67 € für Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Damit ist keine ausgewogene gesunde Ernährung zu leisten.

Kommentar: Der SGB II Satz wird erhöht 2024. Und wieder gibt es diese unselige Debatte im Internet, ob sich Arbeit noch lohnt, ob der Satz zu hoch ist, ohne genauer hinzuschauen. Bei den Vergleichen zwischen den Bürgergeldsätzen und Mindestlohnverdiener:innen wird oft die Anrechnung von Kindergeld im Bürgergeld und der Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag und Nichtanrechnung des Kindergeldes bei einem Mindestverdienst vergessen. Bei genauerer Betrachtung gibt es dann sehr wohl eklatante Unterschiede. Statt arme Leute zu bashen, auch mit solchen Sätzen wie von Herrn Lindner, dass Alleinerziehende Erwerbsanreize brauchen, wäre es an der Zeit, Ungerechtigkeiten wie die Subvention der Ehe durch das Ehegattensplitting anzugehen und über eine Vermögenssteuer nachzudenken.

Gabi Bues

Demo gegen Gewalt gegen Frauen

Auch in diesem Jahr wurde die Aktion: „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ am **25.11.2023** tatkräftig vom VAMV Frankfurt unterstützt. Myriam Gros, Peter Piblinger und Verena Assner haben sich als Ordner:innen bei der Demo engagiert



Weitere Aktivitäten

- Zu einer Ausstellung zum Thema: **Streit** im Museum für Kommunikation mit Führung im Rahmen des Programms: „Places to see“ wurden Alleinerziehende mit ihren Kindern am **18.11.2023** eingeladen. Alle fanden die Ausstellung toll. Danke an Claudia Schumbach für die Org.!!!
- Auch unsere Brunchs und Feierabendkochtreffs fanden wieder großen Anklang und sowohl die Besucher:innen als auch die Org.Teams waren glücklich.



Danke Souad

Souad Talbi, die sich JAHRELANG ehrenamtlich JEDEN MONAT um den Brunch gekümmert hat, steht für diese Aufgabe leider nicht mehr zur Verfügung (DANKE, DANKE, DANKE Souad !!!) daher an dieser Stelle eine Anfrage: wir brauchen (ehrenamtliche) Unterstützung, um den Brunch in dieser Form weiter zu führen. Nicht jeden Monat, aber ab und an....! Wer mag, kann sich gerne im Büro melden.

Danke Annika

Seit September 2022 war Annika Schwab, Juristin in Elternzeit, systemische Beraterin und Mediatorin sehr engagiert im Eltern-Kind-Café und vor allem in der systemischen Beratung ehrenamtlich im VAMV dabei. Und immer mit Herzblut !!!

Nun ist es Zeit für sie, neue Wege einzuschlagen und Abschied vom VAMV zu nehmen. Wir werden sie sehr vermissen und können nur von Herzen Danke sagen und ihr alles alles Gute wünschen.

Gabi Bues



Ein Beamer für den VAMV

Unter dem folgenden Link könnt ihr für einen dringend benötigten Beamer für den VAMV Frankfurt spenden.

Der direkte Link zu DemProjekt auf WirWunder lautet:

<https://www.wirwunder.de/projects/130627>

Falls ihr uns auf facebook folgt, freuen wir uns, wenn ihr den Link teilen würdet. Danke an Verena Assner für das Erstellen des Projekts !!!

Weitere Aktivitäten

Pressemitteilungen

Kindergrundsicherung: Faules Ei trotz schöner Verpackung – ohne Nachbesserungen für den VAMV nicht tragbar

Berlin, 9. November 2023. Heute berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung über die Einführung einer Kindergrundsicherung. Damit der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (VAMV) das Vorhaben überhaupt weiter unterstützen kann, braucht es deutliche Verbesserungen am vorliegenden Gesetzentwurf.

Daniela Jaspers, VAMV-Bundesvorsitzende, sagt dazu: „Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 42 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Entgegen der erklärten Absicht der Bundesregierung wird die neue Kindergrundsicherung ihnen sogar Verschlechterungen bringen. Erstens droht für Kinder von Alleinerziehenden, die heute Kinderzuschlag beziehen, ein sattes Minus in der Haushaltskasse, wenn der Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung künftig für Umgangstage gekürzt wird. Bei parallelem Wohngeldbezug ergeben sich zweitens Einbußen dadurch, dass Unterhalt ab einer bestimmten Höhe stärker auf den Zusatzbetrag angerechnet werden soll. Denn ein Kindeseinkommen verringert zwei



Leistungen. 10 Euro mehr Unterhalt können Wohngeld und Kindergrundsicherung zusammen um mehr als 10 Euro reduzieren. Drittens soll der Erwerbsdruck auf Alleinerziehende verstärkt werden, indem der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für alle Schulkinder an ein elterliches Mindesteinkommen geknüpft wird. Das ist ungerecht für die betroffenen Kinder, zumal die Erwerbswünsche von Alleinerziehenden vielerorts an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen scheitern.“

„Wir fordern vom Deutschen Bundestag, die eingebauten Verschlechterungen für Alleinerziehende aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Im Haushalt der Alleinerziehenden muss für alle Tage des Monats Anspruch auf die Kindergrundsicherung bestehen. Für den Lebensunterhalt des Kindes beim anderen Elternteil ist ein Umgangsmehrbedarf einzuführen. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sind als Kindeseinkommen immer nur zu 45 Prozent auf den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung anzurechnen. Beim Unterhaltsvorschuss sind die verschärften Anspruchsvoraussetzungen zurückzunehmen“, so Jaspers weiter.

Die geplante Kindergrundsicherung soll aus einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag und einem einkommensabhängigen Zusatzbetrag bestehen.

Die Stellungnahme des VAMV anlässlich der geplanten Anhörung zur Kindergrundsicherung im Familienausschuss finden Sie [hier](#).

Kindesunterhalt: Düsseldorfer Tabelle entlastet Unterhaltspflichtige auf dem Rücken von Kindern

Berlin, 14. Dezember 2023. „Alles wird teurer – das trifft in getrennten Familien alle: Alleinerziehende, die trotz steigender Lebenshaltungskosten über die Runden kommen müssen wie auch die unterhaltzahlenden Elternteile. Die Düsseldorfer Tabelle muss hier eine gute Balance vorgeben, damit Kinder gut versorgt werden können. Mit der Tabelle 2024 kommt allerdings auf Alleinerziehende und ihre Kinder eine Schiefelage zu“, bemängelt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV).

Die Düsseldorfer Tabelle gibt Richtwerte für die Höhe des Kindesunterhalts abhängig vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen vor. Zentrale Stellschrauben für eine



ausgewogene Balance zwischen Kindern und Barunterhaltspflichtigen sind: Zuschnitt der Einkommensgruppen, wie der Kindesunterhalt in diesen Gruppen steigt, sowie die Selbstbehalte. Grundlage der Düsseldorfer Tabelle ist der gesetzliche Mindestunterhalt. Der Bundesjustizminister hat per Verordnung festgelegt, dass der Mindestunterhalt im Jahr 2024 steigt, z.B. für ein Kind zwischen 6 und 11 Jahren von 502 Euro auf 551 Euro. Hintergrund für diesen deutlichen Anstieg ist die Inflation. Zusätzlich haben die Familienrichter*innen der Senate der Oberlandesgerichte und die Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags mit der neuen Düsseldorfer Tabelle noch an den anderen Stellschrauben gedreht.

„Parallel zu einem Neuzuschnitt der Einkommensgruppen steigen nächstes Jahr auch die Selbstbehalte wieder deutlich an – diese doppelte Entlastung lässt ein Augenmaß im Sinne der Kinder vermissen“, bemängelt Jaspers. Der notwendige Selbstbehalt ist bereits 2023 um 210 Euro auf 1.370 Euro gestiegen, 2024 liegt er bei 1.450 Euro. Der neue Zuschnitt der Einkommensgruppen bedeutet: Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wird deutlich vergrößert und umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 2.100 Euro bereinigtes Netto verdient (zuvor: 1.900 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum. Auch alle weiteren Einkommensgruppen verschieben sich in höhere Einkommensbereiche, was für die Kinder eine fatale Wirkung hat: Bei gleichem Einkommen ihres Elternteils können sie in eine niedrigere Einkommensgruppe rutschen. In Folge kommt der Inflationsausgleich beim Kindesunterhalt bei ihnen nicht vollständig an, es fehlt das Geld für existenzielle Lebensbedarfe. Ein Kind, dessen unterhaltszahlender Elternteil ein bereinigtes Nettokommen von 2.400 Euro hat, erhält dann nicht 54 Euro mehr Unterhalt, sondern nur ein Plus von 26 Euro.

„Diese Verschlechterung durch die Hintertür kritisieren wir ausdrücklich! In Zeiten, in denen die Armut in den Haushalten Alleinerziehender groß ist und die Bekämpfung von Kinderarmut ganz vorne auf die politische Agenda gehört, ist diese Entscheidung der Familienrichter*innen nicht nachvollziehbar. Das ist ganz entschieden ein falsches Signal“, bemängelt Jaspers.



KINDERGRUNDSICHERUNG: ERWERBSANREIZE FÜR ALLEINERZIEHENDE UNPASSEND

4. Held:innen-Debatte beleuchtet mit Bundestagsabgeordneten Nachbesserungsbedarfe

Hilden/Berlin, 14. Dezember 2023 – Am Freitag diskutierten die Bundestagsabgeordneten Silvia Breher (CDU), Sarah Lahrkamp (SPD), Heidi Reichenek (Die Linke) und Nina Stahr (B90/Die Grünen) in der Heldinnen-Debatte der Stiftung Alltagsheld:innen, wie eine Kindergrundsicherung aussehen müsste, von der alleinerziehende Familien profitieren. Rund 100 Menschen aus verschiedensten Institutionen und Organisationen bundesweit folgten der Einladung der Stiftung Alltagsheld:innen, des Bundesverbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und des Bundesverband Selbsthilfe-Initiative Alleinerziehender (SHIA) zur Diskussionsrunde.

Die Familienpolitikerinnen debattierten mit den Alleinerziehenden-Organisationen Knackpunkte des Gesetzentwurfs – darunter die unzureichende Abstimmung mit anderen Rechtsbereichen oder die fehlende Berücksichtigung von Umgangsmehrbedarfen. Die Veranstalterinnen legten außerdem noch einmal in punkto Erwerbsanreize und Rahmenbedingungen für Alleinerziehende den Finger in die Wunde.

Miriam Hoheisel, Geschäftsführerin des VAMV-Bundesverbands, urteilte über die bisherigen Regelungen im Gesetzentwurf mit Blick auf Kindesunterhalt, der parallel den Zusatzbetrag und das Wohngeld reduziert: „Die Kindergrundsicherung darf die Schnittstellenprobleme nicht wiederverschärfen und hinter bereits umgesetzte Reformen wie die des Kinderzuschlags 2019 zurückfallen. Das wäre vor allem für Ein-Eltern-Familien fatal.“ Kritik gab es auch von Anja Klamann, Vorstandsmitglied bei SHIA, an der fehlenden Berücksichtigung von Umgangsmehrbedarfen: „Der Kinderzuschlag inklusive der Wohnkosten für das Kind soll zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden. Ein-Eltern-Haushalte erhalten so nur noch Leistungen für das Kind für die Tage, an denen es sich in ihrem Haushalt aufhält. So entsteht eine Unterfinanzierung, das Risiko von Kinderarmut wird damit erhöht statt bekämpft“.



Heidi Thiemann, geschäftsführende Vorsitzende der Stiftung Alltagsheld:innen, übte Kritik an der Koppelung von Unterhaltsvorschuss an Einkommen bereits ab dem 7. Lebensjahr des Kindes: „Für Alleinerziehende ist das ein eklatanter Schritt zurück, und das trotz hoher Kinderarmut. Es braucht verlässliche Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitszeiten, keine Erwerbsanreize für Alleinerziehende. Selbst der Bundesrat fordert die Rücknahme dieser verschärften Anspruchsvoraussetzungen.“

KRITIK DER ALLEINERZIEHENDEN -ORGANISATIONEN FINDET GEHÖR

Die Bundestagsabgeordneten bezogen zu den Kritikpunkten Position. Die familienpolitische Berichterstatterin der SPD-Fraktion, **Sarah Lahrkamp**, verleiht der Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung Nachdruck: "Es ist an der Zeit, dass Familien, insbesondere Alleinerziehende, die tagtäglich hart arbeiten und dennoch jeden Euro umdrehen müssen, die Unterstützung erhalten, die ihren Kindern zusteht. Deswegen setzen wir uns zurzeit im parlamentarischen Verfahren intensiv dafür ein, dass die Verteilungsfrage in unserer Gesellschaft zugunsten einer stärkeren und gerechteren Zukunft unserer Kinder gelöst wird."

KRITIK AN ERWERBSANREIZEN VON ALLEN ABGEORDNETEN

Die in der Kindergrundsicherung vorgesehenen Erwerbsanreize für Alleinerziehende ernteten unisono von allen Abgeordneten Kritik. **Nina Stahr**, Mitglied im Familienausschuss und bildungspolitische Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, betonte mit Blick auf Alleinerziehende: „Es geht an der Lebenswirklichkeit vorbei, ihnen Erwerbsanreize zu setzen. Und auch die temporären Bedarfsgemeinschaften nehmen wir genau unter die Lupe. Erfreulich ist, dass wir den Kindergeldübertrag abschaffen, den Kindergarantiebetrug automatisch an die Preisentwicklung anpassen und ein Teil der Alleinerziehenden mit der Kindergrundsicherung mehr vom Unterhalt behält.“

Die Oppositionspolitikerinnen beanstandeten die Kindergrundsicherung in der jetzigen Form. So bemängelte **Heidi Reichinnek** (Die Linke), dass ausgerechnet Alleinerziehende „wegen eines angeblich nötigen Erwerbsanreizes noch weiter gegängelt werden. Dass der Finanzminister dabei mit schlicht falschen Zahlen zur Erwerbsquote hantiert“, sich bis heute dafür aber nicht entschuldigt habe, sei ein



Skandal. „Eine echte Kindergrundsicherung bedeutet auch spürbare Leistungserhöhungen, alles andere ist Augenwischerei“, stellte Reichinnek klar.

Laut Einschätzung von Unionspolitikerin **Silvia Breher** bringe die derzeitige Kindergrundsicherung „insbesondere für Alleinerziehende neue und zusätzliche Nachteile mit sich.“ Zudem werde, statt Bürokratie abzubauen, neue kostenträchtige Bürokratie geschaffen. „Was wir brauchen, sind einfache, automatisierte und digitale Verfahren. Was wir vor allem auch für Alleinerziehende brauchen, sind zielgenaue Unterstützungsleistungen und gute Rahmenbedingungen. Nur durch einen aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix geben wir den Kindern gute Startchancen für ihr Leben.“

Die Held:innen-Debatte ist ein Online-Diskussionsformat der Stiftung Alltagsheld:innen. Seit 2022 lädt die Stiftung zu verschiedenen Dachthemen Gäste aus Verbänden, Organisationen, Politik oder Wissenschaft zum Austausch ein.

Bündnis Sorgearbeit fair teilen: Vorschläge zur Unterhaltsrechtsreform sind unausgewogen

Berlin, 15. Dezember 2023. Das Unterhaltsrecht muss das kindliche Existenzminimum sichern und die gelebte Realität vor Trennung oder Scheidung berücksichtigen, statt einseitig auf die Situation danach zu schauen, mahnen die 31 Mitgliedsorganisationen im Bündnis Sorgearbeit fair teilen. Sie fordern gleichstellungspolitische Anreize für die faire Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit vor Trennung und Scheidung, damit die gemeinschaftliche Betreuung auch danach funktionieren kann.

Sorgearbeit fair zu teilen steht in Trennungsfamilien unter anderem Vorzeichen als in Paarfamilien. Das Unterhaltsrecht sollte sich nicht nur - wie die Eckpunkte - an geänderten Rollenvorstellungen hinsichtlich einer gleichberechtigten Aufgabenteilung ausrichten, sondern muss die gelebte Realität vor Trennung oder Scheidung berücksichtigen. „Die von Bundesjustizminister Marco Buschmann vorgestellten Eckpunkte lassen insbesondere das im Koalitionsvertrag formulierte Ansinnen vermissen, auch die Betreuungsanteile vor Trennung oder Scheidung zu berücksichtigen sowie das Existenzminimum des Kindes sicherzustellen“, so die Bewertung der Bündnismitglieder.



Bezahlte Erwerbs- und unbezahlte Sorgearbeit sind in Paarfamilien nach wie vor ungleich verteilt. In der Regel erfolgt mit der Familiengründung eine Weichenstellung in Richtung eines modernisierten Ernährermodells mit einem in Vollzeit erwerbstätigen Vater und einer Mutter, die längere familienbedingte Auszeiten nimmt und danach überwiegend in Teilzeit erwerbstätig ist. Die negativen Folgen dieser Arbeitsteilung zulasten der eigenständigen Existenzsicherung tragen nach einer Trennung vor allem die Mütter. Für Familienkonstellationen, bei denen vor der Trennung eine ungleiche Arbeitsteilung gelebt wurde, müssen im Rahmen der geplanten Reform daher angemessene Übergangsregelungen verankert werden, so die Bündnismitglieder.

Die Bündnismitglieder fordern zudem, im Koalitionsvertrag vorgesehene Anreize für die faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit vor Trennung oder Scheidung der Eltern, wie z.B. die Freistellung nach Geburt für Väter bzw. zweite Elternteile oder mehr individuelle, nicht übertragbare Elterngeldmonate, endlich umzusetzen. „Die Förderung der partnerschaftlichen Betreuung gemeinsamer Kinder muss bereits vor Trennung oder Scheidung erfolgen, damit sie auch danach funktionieren kann.“

Sie plädieren nachdrücklich dafür, die bestehenden Unterschiede in den Erwerbsbiografien von Müttern und Vätern bei einer Reform des Unterhaltsrechts systematisch zu berücksichtigen: „Alles andere hätte erhebliche Nachteile vor allem für getrenntlebende Frauen und ihre Kinder und würde in Kauf nehmen, ihr ohnehin erhöhtes Armutsrisiko zu verschärfen.“

Die vollständige Positionierung des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen zu den Eckpunkten der Unterhaltsrechtsreform ist hier zu finden: <https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/wp-content/uploads/2023/12/BSFT-Position-Unterhaltsrechtsreform.pdf>

Das Bündnis: Das zivilgesellschaftliche Bündnis Sorgearbeit fair teilen setzt sich für die geschlechtergerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit im Lebensverlauf ein. Seine 31 Mitgliedsverbände haben sich zum Ziel gesetzt, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für den Gender Care Gap und seine Auswirkungen zu sensibilisieren und sich für die Schließung der Sorgelücke einzusetzen.



Aktuelles

Erhöhung des Bürgergelds und des gesetzlichen Mindestlohns

Die Beitragssätze im SGB II steigen ab dem 01.01.2024, ab Anfang 2024 sollen Alleinstehende 563 Euro monatlich bekommen – aktuell sind es 502 Euro Monat. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren werden künftig 471 statt 420 Euro monatlich erhalten. Für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden 390 statt 348 Euro Bürgergeld an Verbrauchende gezahlt, Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sollen einen erhöhten Satz von 357 statt 318 Euro erhalten.

Desweiteren wird der gesetzliche Mindestlohn ab 01.01.2024 steigen. Arbeitnehmende werden mindestens 12,41 Euro Lohn pro Stunde bekommen.

Änderung in der Düsseldorfer Tabelle ab 2024

Ab nächstem Jahr steigt der Unterhalt für getrenntlebende Familien. Wer Unterhalt zahlen muss, muss mit einer Erhöhung des Mindestunterhalts in allen Altersstufen rechnen:

- Für Kinder bis einschließlich 6. Lebensjahr: 480 Euro (statt 437 Euro)
- Für Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr: 551 Euro (statt 502 Euro)
- Für Kinder bis zur Volljährigkeit: 645 Euro (statt 588 Euro)

Im Gegensatz steigt auch die Höhe des Eigenbedarfs. Er beträgt ab kommendem Jahr 1200 Euro (für nichterwerbstätige Unterhaltsschuldner) bzw. 1450 Euro (für erwerbstätige Unterhaltsschuldner). Hier ist die ab 01.01.2024 gültige [Düsseldorfer Tabelle](#) zu finden.



Terminübersicht: Januar-März 2024

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
08.01.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
10.01.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
13.01.2024	VAMV	Vorstandssitzung	15-18 h
15.01.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
17.01.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
21.01.2024	VAMV	Brunch	11-14 h
22.01.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
24.01.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
25.01.2024	VAMV	Unter Vorbehalt: Annahme von Flohmarkt-Spenden	15-18 h
26.01.2024	VAMV	Feierabendkochtreff	17-20 h
27.01.2024	VAMV	Unter Vorbehalt: Annahme von Flohmarkt-Spenden	11-13 h
29.01.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
30.01.2024	VAMV	Unter Vorbehalt: Annahme von Flohmarkt-Spenden	15-18 h
31.01.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
03.02.2024	VAMV	Unter Vorbehalt: Flohmarkt	10-16 h
05.02.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
07.02.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
12.02.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
13.02.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
17.02.2024	VAMV	Vorstandssitzung	15-18 h
18.02.2024	VAMV	Brunch	11-14 h
19.02.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
21.02.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	16-18 h
26.02.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
28.02.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
01.03.2024	VAMV	Feierabendkochtreff	17-20 h



Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
03.03.2024	VAMV	Treffen neuer Mitglieder	15-17 h
04.03.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
06.03.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
10.03.2024	VAMV	Mitgliederversammlung	15-17 h
11.03.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
13.03.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
16.03.2024	VAMV	Vorstandssitzung	15-18 h
18.03.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
20.03.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
25.03.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
27.03.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h

**WIR WÜNSCHEN FROHE
WEIHNACHTEN UND EINEN
GUTEN START IN 2024**



IMPRESSUM:

**Herausgeber des
Rundbriefes:**

VAMV- Ortsverband Frankfurt am
Main e.V., Dezember 2023
Adalbertstr.15-17
60486 Frankfurt
069-97981884
info@vamv-frankfurt.de

Mitarbeiter*innen dieser

Ausgabe: Gabi Bues, Friederike Fritz,
Myriam Gros

V.i.S.d.P.:

Friederike Fritz

*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen Autoren
verantwortlich*